Förderprogramme – Umwelt & Energieeffizienz

Kontakt:
WESt mbH · Telefon 0 25 51/69-27 00
post@westmbh.de

Förderprogramm	Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand		progres.nrw Programmbereich Innovation	progres.nrw Programmbereich KWK	progres.nrw Programmbereich Markteinführung
	Einzelmaßnahmen	**Optimierung und Neuinstallation von technischen Systemen**			
Verwendungszweck	Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien sowie zur Verminderung und Nutzung von gewerblicher und industrieller Abwärme.		Innovative Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und Nutzung. ■ Technische Durchführbarkeitsstudien ■ Vorhaben der industriellen Forschung u. experimentellen Entwicklung in den Themenfeldern Abwärmenutzung, Ausgleich fluktuierender erneuerbarer Einspeisungen in die Energienetze, Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologien, Energieeffizienz, Energienetze, Erneuerbare Energien, klimagerechtes Bauen, Kraftstoffe u. Antriebe der Zukunft, Kraft-Wärme-Kopplung sowie Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, Kraftwerke, Speichertechnologien. ■ andere Energiethemenfelder bei außerordentlichem Landesinteresse	Ausgaben für Errichtung und Durchführung von: ■ hocheffizienten dezentralen KWK-Anlagen bis 50 kW_{el} ■ stromgeführten KWK-Anlagen bis 50 kW_{el} ■ Verbesserung vorh. dezentraler KWK-Anlagen und Nachrüstung vorhandener Anlagen ■ versch. KWK-bezogene Maßnahmen ■ Errichtung von Brennstoffzellen-Anlagen bis 50 kW_{el} ■ Demonstrationsvorhaben neuartiger KWK-Anlagen ■ besondere Anlagen, Systeme u. Einrichtungen zur Errichtung von KWK-Anlagen mit erhöhtem Innovationsgrad oder außerordentlichem Multiplikatoreffekt ■ best. Umweltstudien	Ausgaben für Errichtung, Reaktivierung und Ausbau folgender Anlagen: ■ Wohnungslüftungsanlagen /-geräte mit Wärmerückgewinnung ■ Anlagen zur Verwertung von Abwärme ■ Thermische Solaranlagen ■ Photovoltaikanlagen (nur als Multiplikatoranlagen) ■ Wasserkraftanlagen ■ Wärmeübergabestationen ■ Biomasse i. Verb. mit thermischen Solaranlagen ■ uvm.
Antragsberechtigt	Kleine, mittlere Unternehmen (KMU) Sonstige Unternehmen Große Unternehmen Contractoren (soweit sie auf eigenem Namen und eigene Rechnung tätig sind)		■ Unternehmen ■ Hochschulen, Forschungsinstitute ■ Gemeinden und Gemeindeverbände Bevorzugt gefördert werden Kooperationen von Unternehmen untereinander sowie Vorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.	■ Unternehmen, insb. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in NRW. Auch Contractoren. Vorhaben muss in NRW stattfinden.	■ Unternehmen, insb. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in NRW. Auch Contractoren. Vorhaben muss in NRW stattfinden.
Weitere Voraussetzungen	Ersatz oder Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen oder Aggregaten in den folg. Querschnittstechnologien: ■ Elektrische Motoren und Antriebe ■ Pumpen für industrielle u. gewerbl. Anwendung ■ Ventilatoren ■ Druckluftanlagen ■ Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen ■ Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen	Ersatz und Erneuerung von Querschnittstechnologien inkl. der techn. Systeme, in die sie eingebunden sind. Förderung wie bei den „Einzelmaßnahmen". Dies umfasst ■ Leistungen für die Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen im Zus.hang mit den gen. Querschnittstechnologien ■ Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs Nur förderfähig, wenn eine Endenergieeinsparung von mind. 25% gegenüber dem Ist-Zustand nachgewiesen wurde. Vor Beginn der Investition ist durch einen externen Energieberater ein *Energieeinsparkonzept* zu erstellen (Zuschuss in Höhe von 60% möglich; max. 3.000 €)		Es darf sich bei dem Vorhaben weder um eine Reparatur, Ersatzmaßnahme oder Ersatzteilbeschaffung, noch um eine gesetzlich vorgeschriebene oder behördlich angeordnete Maßnahme handeln.	Es darf sich bei dem Vorhaben weder um eine Reparatur, Ersatzmaßnahme oder Ersatzteilbeschaffung, noch um eine gesetzlich vorgeschriebene oder behördlich angeordnete Maßnahme handeln.
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe / Förderanteil	Förderhöchstbetrag: 30.000 € (pro Vorhaben = Standort) Förderfähig sind die Netto-Investitionskosten sowie die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden anrechenbaren Nebenkosten (max. 30 % der Netto-Investitionskosten) Netto-Investitionsvolumen von mind. 2.000 € je Antragsteller 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für KMU 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für sonst. und große Unternehmen	Förderhöchstbetrag: (jeweils pro Vorhaben = Standort) 100.000 € ohne industrielle oder gewerbliche Pumpensysteme 150.000 € mit industriellen oder gewerblichen Pumpensystemen (Investitionskosten Pumpensystem müssen mind. 50.000 € betragen) Förderfähig sind die Netto-Investitionskosten sowie die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden anrechenbaren Nebenkosten (max. 30 % der Netto-Investitionskosten) Netto-Investitionsvolumen von mind. 20.000 € je Antragsteller 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für KMU 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für sonst. und große Unternehmen.	Zwischen 25 und 70 %, je nach Fördergegenstand und Unternehmensgröße. Mindestzuwendungsbetrag 25.000 €.	Festbetragsfinanzierung je nach Anlagengröße oder Anteilsfinanzierung Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang der zu fördernden Maßnahme.	Festbetragsfinanzierung je nach Anlagengröße oder Anteilsfinanzierung Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang der zu fördernden Maßnahme.
Fördervoraussetzungen / Anmerkungen	**Nicht förderfähig** sind Maßnahmen, die auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen, der Erwerb u. die Verwendung gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Energiemanagementsysteme, bereits begonnene Projekte. **Ausgeschlossen** sind Landwirtschaft, Fischerei u. Forstwirtschaft, Steinkohlebergbau, Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit 25% oder mehr beteiligt sind, Unternehmen der Kreditwirtschaft u. des Versicherungswesens oder eine vergleichbare Finanzinstitution, Stiftungen und Vereine, sofern es sich nicht um einen wirtschaftlichen Verein nach §22 BGB handelt. Technische Effizienzkriterien können den Förderrichtlinien entnommen werden. De-minimis-Beihilfe.		De-minimis-Beihilfe. Befristet bis 30.12.2016	Die Kumulation von Zuschüssen, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen staatlichen Subventionen ist zulässig, wenn sie nicht aus Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen stammen De-minimis-Beihilfe.	Die Kumulation von Zuschüssen, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen staatlichen Subventionen ist zulässig, wenn sie nicht aus Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen stammen De-minimis-Beihilfe.
Antragsverfahren	Anträge können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. www.bafa.de. Tel. 06196 908-883.		Antragstellung bei der LeitmarktAgentur. NRW; Forschungszentrum Jülich. http://www.fz-juelich.de/etn/DE/Foerderung/Foerdergrundlagen/progres.nrw/progres_node.html	Der Antrag muss gestellt werden bei der Bezirksregierung Arnsberg. www.progres.nrw.de	Der Antrag muss gestellt werden bei der Bezirksregierung Arnsberg. www.progres.nrw.de

Anträge sind grundsätzlich **vor** Vorhabensbeginn zu stellen!

Alle Angaben ohne Gewähr